

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 76. Ratssitzung vom 13. Juli 2011

1584. 2011/16

Weisung vom 19.01.2011:

Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Ablehnung

Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» wird abgelehnt.

Gegenvorschläge zur Volksinitiative

Eine Mehrheit der SK FD beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt zu beauftragen:

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung „Bezahlbar und ökologisch wohnen“ gegründet.
2. Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.
3. Die Stiftung bezweckt den Erhalt und die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen.
4. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirbt die Stiftung Bauland, Wohn- und Gewerbeliegenschaften, das sie gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht abgibt oder veräussert. Die Baurechts- und Kaufverträge enthalten grundbuchlich gesicherte Auflagen, die die Erstellung resp. Sanierung kostengünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume gewährleisten. Die Baurechtszinsen sind massvoll anzusetzen, bei der Veräusserung können Abschreibungsbeiträge gewährt werden.
5. Die Stiftung kann auch Darlehen an gemeinnützige Dritte für Landerwerb oder ökologische Sanierungen gewähren.
6. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Franken und wird von der Stadt Zürich gestiftet.
7. Die Stiftung finanziert sich vorab aus Baurechtseinnahmen, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter. Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung bestimmter Vorhaben sprechen.

Eine Minderheit der SK FD beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt zu beauftragen:

Der Stadtrat wird damit beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen» auszuarbeiten, welcher die Anliegen der Initianten aufnimmt und diese im Rahmen der bestehenden Institutionen (kommunaler Wohnungsbau, genossenschaftlicher Wohnungsbau sowie die städtischen Stiftungen „Stiftung PWG“, „Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien“ und „Stiftung Alterswohnungen“) und mittels der vorhanden wohnbaupolitischen Instrumente (Landabgabe, Wohnbaukredite und Jugendwohnkredite) sowie mit vergleichbaren finanziellen Mitteln bis 2025 umsetzt und auf die Schaffung einer neuen Stiftung verzichtet.

Mehrheit:	Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Cäcilia Hänni-Etter (FDP)
Enthaltung:	Urs Fehr (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Christoph Spiess (SD) beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt zu beauftragen (Die Punkte 1, 2, 3, 6 und 7 entsprechen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und bleiben unverändert. Änderungen zum Antrag der Kommissionsmehr sind markiert):

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung „Bezahlbar und ökologisch wohnen“ gegründet.
2. Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.
3. Die Stiftung bezweckt den Erhalt und die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen.
4. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirbt die Stiftung Bauland, Wohn- und Gewerbeliegenschaften, das sie gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht abgibt oder veräussert. Die Baurechts- und Kaufverträge enthalten grundbuchlich gesicherte Auflagen, die die Erstellung resp. Sanierung kostengünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume gewährleisten. Die Baurechtszinsen sind massvoll anzusetzen, bei der Veräusserung können Abschreibungsbeiträge gewährt werden.
5. Die Stiftung kann auch Darlehen an gemeinnützige Dritte für Landerwerb den Kauf von Wohn- und Gewerbeliegenschaften oder für ökologische Sanierungen gewähren.
6. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Franken und wird von der Stadt Zürich gestiftet.
7. Die Stiftung finanziert sich vorab aus Baurechtseinnahmen, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter. Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung bestimmter Vorhaben sprechen.

3 / 5

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	60 Stimmen
Antrag Minderheit	21 Stimmen
Antrag Christoph Spiess (SD)	<u>2 Stimmen</u>
Total	83 Stimmen
= absolutes Mehr	42 Stimmen

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Antrag auf Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

~~Die Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» wird abgelehnt.~~

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» auszuarbeiten.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Daniel Meier (CVP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu.

Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags

Die Mehrheit der SK FD beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt zu beauftragen:

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung „Bezahlbar und ökologisch wohnen“ gegründet.
2. Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.

4 / 5

3. Die Stiftung bezweckt den Erhalt und die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen.
4. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirbt die Stiftung Bauland, Wohn- und Gewerbeliegenschaften, das sie gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht abgibt oder veräussert. Die Baurechts- und Kaufverträge enthalten grundbuchlich gesicherte Auflagen, die die Erstellung resp. Sanierung kostengünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume gewährleisten. Die Baurechtszinsen sind massvoll anzusetzen, bei der Veräusserung können Abschreibungsbeiträge gewährt werden.
5. Die Stiftung kann auch Darlehen an gemeinnützige Dritte für Landerwerb oder ökologische Sanierungen gewähren.
6. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Franken und wird von der Stadt Zürich gestiftet.
7. Die Stiftung finanziert sich vorab aus Baurechtseinnahmen, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter. Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung bestimmter Vorhaben sprechen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung dieses Antrags.

- Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP)
- Minderheit: Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 58 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

- Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
- Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 46 Stimmen zu.

5 / 5

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» auszuarbeiten.

Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Inhalt beauftragt:

1. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung „Bezahlbar und ökologisch wohnen“ gegründet.
2. Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.
3. Die Stiftung bezweckt den Erhalt und die Schaffung von kostengünstigen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen.
4. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirbt die Stiftung Bauland, Wohn- und Gewerbeliegenschaften, das sie gemeinnützigen Bauträgern im Baurecht abgibt oder veräussert. Die Baurechts- und Kaufverträge enthalten grundbuchlich gesicherte Auflagen, die die Erstellung resp. Sanierung kostengünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume gewährleisten. Die Baurechtszinsen sind massvoll anzusetzen, bei der Veräusserung können Abschreibungsbeiträge gewährt werden.
5. Die Stiftung kann auch Darlehen an gemeinnützige Dritte für Landerwerb oder ökologische Sanierungen gewähren.
6. Das Stiftungskapital beträgt 80 Mio. Franken und wird von der Stadt Zürich gestiftet.
7. Die Stiftung finanziert sich vorab aus Baurechtseinnahmen, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter. Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung bestimmter Vorhaben sprechen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat